

Ehrenordnung des 1. FC Strullendorf 1933 e.V.

Der 1. FC Strullendorf gibt sich folgende Ehrenordnung:

1. Vereinsabzeichen in Silber

- Mitglieder, die nachweislich dem Verein 25 Jahre ununterbrochen angehören
- bei Mitgliedern, die aktiv tätig waren oder eine Vereinsfunktion ausübten, zählt diese Zeit doppelt (Vorstand, Ausschussmitglieder, Abteilungsleiter, Betreuer der einzelnen Mannschaften, Hüttdienst und Platzkassiere)
- es zählt die Mitgliedschaft und aktive Tätigkeit wie beim BLSV ab dem 14. Lebensjahr

2. Vereinsabzeichen in Gold

- Mitglieder, die nachweislich 40 Jahre dem Verein ununterbrochen angehören
- Die übrigen Anrechnungszeiten wie oben bei „Silbernes Vereinszeichen“

3. Ehrenmitglied

Ehrenmitglied kann werden, wer sich um den Verein besondere Verdienste erworben hat. Die Ernennung zum Ehrenmitglied erfolgt auf Vorschlag des Vorstandsgremiums oder mindestens 30 ordentlichen Mitgliedern durch die Mitgliederversammlung. Das Ehrenmitglied hat das Recht an den Sitzungen des Vorstandsgremiums teilzunehmen, jedoch ohne Stimmrecht. Er ist zu den Sitzungen zu laden. Das Ehrenmitglied ist beitragsfrei.

4. Ehrenvorsitzender

Ehrenvorsitzender kann ein langjähriger Vorsitzender sein, wenn ihm diese Auszeichnung durch Beschluss der Mitgliederversammlung auf Lebenszeit verliehen wurde. Die Ernennung erfolgt auf Vorschlag des Vorstandsgremiums oder der Mitgliederversammlung. Der Ehrenvorsitzende hat das Recht, an Sitzungen des Vorstandsgremiums teilzunehmen. Er ist zu den Sitzungen zu laden, übt jedoch kein Stimmrecht aus. Das Vorstandsgremium sollte auf den Rat des Ehrenvorsitzenden jedoch nicht verzichten. Der Ehrenvorsitzende ist beitragsfrei.

5. Jugendehrungen

Die Jugendabteilung kann für aktive Tätigkeit ab mindestens 100 Einsätzen eigene Urkunden oder Plaketten verleihen. Der Vorstand ist vorher um Genehmigung zu ersuchen.

6. Sonderehrungen

Auf Beschluss des Vorstandsgremiums oder der Mitgliederversammlung kann in Ausnahmefällen von vorstehenden Richtlinien abgewichen werden.

Diese Ehrenordnung tritt gemäß Beschluss der Mitgliederversammlung vom 5. April 2002 mit der Eintragung der Satzungsänderung in das Vereinsregister in Kraft.